

Gebührenordnung Kompostgarten

Die Gebührenordnung Kompostgarten ist Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung gemäß Satzung §5.5 und wird durch die Mitgliederversammlung verabschiedet.

Entsorgung Grünschnitt

- 120 l Müllsack	1,00€
- Schubkarre	3,00€
- Plattenwagen	6,00€

Abgabe Komposterde

- ungesiebte Erde	1,00€
- Nutzung stationäre, elektrische Siebanlage (einschl. Bereitstellung Strom u. Stromkabel)	2,00€

pro Schubkarre

Ausleihe von Geräten u. Maschinen

(soweit verfügbar)

- Schubkarre	2,50€
- Plattenwagen	2,50€
- Elektrische Heckenschere (ohne Verlängerungskabel)	10,00€
- Elektrische Siebanlage (700W, 220V, ohne Verlängerungskabel)	10,00€
- Benzin-Rasenmäher (zzgl. Treibstoff)	10,00€

pro Tag

Kautions pro **Handgerät**

10,00€

Kautions pro elektr. Gerät

50,00€

(Rückzahlung bei Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand des Gerätes/der Maschine)